

Gemeinderat
öffentlich am 16.07.2018

**Bebauungsplan "Burgstraße – 1. Änderung"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4.1 und Nr. 4.2 sowie Nr. 5.1, Nr. 5.2 und Nr. 5.3 beschieden.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den Bebauungsplan "Burgstraße – 1. Änderung", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 13.01.2017/ 12.03.2018/ 25.04.2018 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 13.01.2017/ 12.03.2018/ 25.04.2018 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 13.01.2017/ 12.03.2018/ 25.04.2018.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 25.04.2018 die erneute Auslegung des Bebauungsplanes "Burgstraße – 1.Änderung" beschlossen.

Der Beschluss wurde mit amtlicher Bekanntmachung am 28.04.2018 veröffentlicht.

2. Öffentliche Auslegungen und Behördenbeteiligungen

2.1 Öffentliche Auslegungen

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 07.03.2015 wurde die frühzeitige öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 16.03.2015 bis einschließlich 30.03.2015 durchgeführt.

Es wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 18.02.2017 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 28.02.2017 bis einschließlich 03.04.2017 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 28.04.2018 wurde die erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 07.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in den Anlagen Nr. 4.1 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB" und Nr. 4.2 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur erneuten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB" (Anmerkung: Die Namen und Adressen der in den Anlagen Nr. 4.1 und 4.2 anonymisierten Einwander sind jeweils in einer gesonderten Namensliste (Anlagen Nr. 6.1 und 6.2) zusammengestellt. Diese Listen liegen den Fraktionsvorsitzenden vor.).

2.2 Behördenbeteiligungen

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 06.03.2015 bis zum 10.04.2015.

Die Stellungnahmen liegen vor.

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 22.02.2017 bis zum 27.03.2017.

Die Stellungnahmen liegen vor.

Die erneute förmliche Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 30.04.2018 bis zum 08.06.2018.

Die Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt in den Anlagen Nr. 5.1 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB", Nr. 5.2 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB" und Anlage Nr. 5.3 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur erneuten förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB "

Änderungen, die eine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machen, liegen nicht vor.

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplanes vom 13.01.2017/ 12.03.2018/ 25.04.2018, DIN A3
- Anlage 2: Entwurf des Bebauungsplanes vom 13.01.2017/ 12.03.2018/ 25.04.2018,
im Originalmaßstab 1:500 (an die Fraktionsvorsitzenden)
- Anlage 3: Entwurf der Textlichen Festsetzungen und der Begründung vom 13.01.2017/ 12.03.2018/ 25.04.2018
- Anlage 4.1: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 12.03.2018
- Anlage 4.2: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur erneuten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB, Stand 19.06.2018
- Anlage 5.1: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 16.12.2016
- Anlage 5.2: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 12.03.2018
- Anlage 5.3: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur erneuten Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 4a Abs. 3 BauGB, Stand 19.06.2018
- Anlage 6.1: Namensliste der Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 07.04.2017 (an die Fraktionsvorsitzenden)
- Anlage 6.2: Namensliste der Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur erneuten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB, Stand 19.06.2018 (an die Fraktionsvorsitzenden)

- Anlage 7: "Artenschutzfachliche Prüfung – Bericht mit Maßnahmen" des Büros Luis Ramos, vom 21.07.2016/ 31.10.2016/ 10.11.2016 (wurde bereits zum erneuten Auslegungsbeschluss AUT 25.04.2018 übersandt)
- Anlage 8: "Ergänzender artenschutzfachlicher Bericht mit Erläuterung der Maßnahmen", Büro Luis Ramos, vom 21.06.2016 (wurde bereits zum Auslegungsbeschluss AUT 15.02.2017 übersandt)
- Anlage 9: "Spezielle artenschutzfachliche Prüfung eines möglichen Wintervorkommens von Fledermäusen in dem Gewölbekeller der Räuberhöhle in Ravensburg", Büro Luis Ramos, vom 29.03.2016 (wurde bereits zum Auslegungsbeschluss AUT 15.02.2017 übersandt)
- Anlage 10: "Artenschutzfachliche Einschätzung Fledermäuse und Vögel", Büro Luis Ramos, vom 08.11.2015 (wurde bereits zum Auslegungsbeschluss AUT 15.02.2017 übersandt)
- Anlage 11: "Bauhistorische Kurzuntersuchung" der Burgstraße 14, Büro für historische Bauforschung, Warthausen, November 2009 (wurde bereits zum Auslegungsbeschluss AUT 15.02.2017 übersandt)
- Anlage 12: "Bauhistorische Untersuchung" der Burgstraße 14, Erdgeschoss und Obergeschoss, Büro für historische Bauforschung, Warthausen, März 2012 (wurde bereits zum Auslegungsbeschluss AUT 15.02.2017 übersandt)
- Anlage 13: "Torbogen an der Räuberhöhle – Bauhistorische Kurzuntersuchung und Schadenskartierung", Büro für Bauforschung Dr. Karin Uetz, Mai 2015 (wurde bereits zum Auslegungsbeschluss AUT 15.02.2017 übersandt)